

Betriebs- und Betreuungskonzept der



Anmerkung: Bei der Benutzung des Wortes „Bewohner, Erwachsene, Menschen, Klienten, Mitarbeiter, Betreuer, Bezugsperson“ sind sowohl Frauen, als auch Männer gemeint.

1. Rechtsform und Zielsetzung der Einrichtung

In privater Initiative wurde die LICHTWEITE mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die LICHTWEITE nimmt eine öffentliche Aufgabe wahr und ist gemeinnützig.

LICHTWEITE bietet nicht nur einen Wohn- und integrierten Arbeitsplatz, sondern zusätzlich auch sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr. Das Angebot richtet sich an Massnahme-Klienten gemäss Art. 59 StGB.

Im Mittelpunkt der Arbeit der LICHTWEITE steht die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Aufenthalt in der LICHTWEITE soll eine kurzfristige Stabilisierung und eine längerfristige Verbesserung der Lebenssituation der Bewohner bezwecken. Mit der stationären Betreuung soll im geschützten Rahmen der Institution Hilfestellungen geleistet werden zur Stärkung der Eigenverantwortung, der Eigeninitiative und der Selbsthilfe.

Die sozialpädagogische Betreuung engagiert sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Förderung der eigenen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen der Bewohner
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Hilfe zur Selbständigkeit
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung durch unsere diversen Beschäftigungs- und Freizeitangebote
- Fachliche Begleitung und Unterstützung beim Anbieten von Lebens- und Bewältigungsstrategien
- Hinterfragen und gezieltes Verändern inadäquater Verhaltensmuster
- Fördern eines straffreien Lebens
- Erhalten und Schaffen eines tragfähigen Beziehungsnetzes sowohl innerhalb als auch ausserhalb der LICHTWEITE.

Das Ziel der LICHTWEITE ist die Reintegration der Bewohner in die Gesellschaft. Der Bewohner soll befähigt werden, selbständig Wohnen und Leben zu können. Die berufliche und soziale Integration gehört zu den weiteren Zielen der Reintegration.

Die LICHTWEITE verfügt über ein individuelles, stufengerechtes und entwicklungsorientiertes System und stellt den Bewohnern jene Unterstützung, Begleitung und Behandlung zur Verfügung, welche diese für eine persönliche und kontinuierliche Entwicklung benötigen. LICHTWEITE fördert die Bewohner in ihrer Selbstverantwortung und im Wahrnehmen ihrer Pflichten.

Die LICHTWEITE erhält hohe Akzeptanz und eine breite Unterstützung für ihr Handeln, indem sie aktiv und transparent über ihre Ziele, deren Erreichungsgrad, konkrete Probleme und Entwicklungen kommuniziert.

2. Zielgruppen

Die LICHTWEITE nimmt Menschen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 StGB (inkl. vorzeitiger Massnahmenvollzug bis hin zu bedingter Entlassung) auf.

Der Bewohner darf bei einer psychischen Behinderung keine akute psychische Erkrankung aufweisen und muss medikamentös gut eingestellt sein. Bewohner, die eine Drogensubstitution (Methadon, Subutex, etc.) aufgrund ihrer Doppeldiagnose benötigen, können auch in die LICHTWEITE aufgenommen werden.

Ablehnen müssen wir Menschen mit einer schweren Pflegebedürftigkeit, einer primären oder akuten Suchterkrankung und mit einer akuten Gefahr der Selbst- und Fremdgefährdung. Der Bewohner muss eine Minimalanforderung an täglicher Arbeit bzw. Beschäftigung erfüllen können. Der Bewohner muss in der Lage sein, sich in einer Gruppe von 6 Bewohnern bewegen und orientieren zu können. Weiterhin muss er bei Eintritt seine Motivation glaubwürdig darlegen können und eine Bereitschaft zeigen, sich auf diese neue Herausforderung einzulassen. Er muss bereit sein für ein weitgehend selbständiges und selbstverantwortliches Leben.

Die LICHTWEITE bietet ihre Dienstleistung Erwachsenen aus der gesamten Schweiz an.

In der Regel sucht die Vollzugsinstitution bzw. die einweisende Behörde eine (Nachsorge-)Institution für ihren Klienten. Die LICHTWEITE erhält von diesen klare Auflagen (z.B. betreffend Abnahme von Urinproben, Alkohol-Test, Ausgangs- und Urlaubswesen, Vollzugslockerungen). Zusätzlich werden regelmässige Standort- und Zwischenberichte der Institution verlangt. Wird der Aufenthalt des Bewohners als erfolgreich angesehen, können gewisse Progressionsstufen an die LICHTWEITE delegiert werden (z.B. Urlaube, etc.), wobei die Kontrollinstanz immer noch die einweisende Behörde bleibt. Alle Auflagen werden durch die einweisenden Behörden regelmässig kontrolliert.

Massnahmen-Klienten nach Art. 59 StGB wohnen und arbeiten in der LICHTWEITE, nachdem sie eine längere Zeit im Massnahmenvollzug verbracht haben. Diese Vollzugsstufe ist die letzte Stufe, bevor der Bewohner bedingt aus der Massnahme entlassen wird. Bewohner im Rahmen eines Wohn- und Arbeitsexternates (WAEX) wohnen und arbeiten in der LICHTWEITE.

Die LICHTWEITE nimmt Frauen und Männer auf, wobei bei der Aufnahme nicht nur die Gruppendynamik mitberücksichtigt wird, sondern auch die Trennungsvorschriften. Bei einer Mehrheit von männlichen Bewohnern, wird vor der Aufnahme einer Frau mit der einweisenden Behörde der jeweiligen Bewohner Rücksprache genommen.

3. Leitbild

Die LICHTWEITE

bietet erwachsenen Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden, ein vorübergehendes oder dauerhaftes **Zuhause** an. Dieses Zuhause beinhaltet nicht nur einen Wohn- und geschützten Arbeitsplatz, sondern zusätzlich auch sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr.

Die LICHTWEITE bietet einen geschützten Rahmen, wo **Gemeinschaft** gelebt wird. Der Bewohner soll sich bei uns **sicher** und **aufgehoben** fühlen.

Die Bewohner der LICHTWEITE

stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir begegnen dem Bewohner als **gleichwertiges** Gegenüber und behandeln ihn **verständnisvoll**. Unsere Grundhaltung gegenüber unseren Bewohnern ist geprägt durch **Wertschätzung, Akzeptanz, Empathie** und **Interesse**. Durch unsere Fördermassnahmen motivieren wir unsere Bewohner, ihr Leben möglichst **selbstbestimmt** und **selbstverantwortlich** zu führen. Wir fördern die Möglichkeit unserer Bewohner zur **gesellschaftlichen Teilhabe** und **Integration**. Wir setzen uns, sowohl für eine **gleichberechtigte** Integration, als auch für eine Chancengleichheit in allen Lebensbereichen von betreuungsbedürftigen Menschen in die Gesellschaft (mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Menschen, die nicht betreuungsbedürftig sind), ein.

Die Mitarbeiter der LICHTWEITE

zeigen **Engagement, Eigenverantwortung** und **persönliche Initiative**. Sie sind **verantwortlich** für die professionelle und sozialpädagogische Arbeit in der LICHTWEITE. Die Zusammenarbeit im Team ist von **Respekt** geprägt. Die Mitarbeiter betreuen menschlich und besitzen eine pädagogisch konsequente Grundhaltung. Sie haben eine **Vorbildfunktion** gegenüber den Bewohnern.

Die LICHTWEITE ist überzeugt, dass sie mit ihrer angebotenen Dienstleistung einen für die Gesellschaft sinnvollen und notwendigen Beitrag leistet.

Führung in der LICHTWEITE

erfolgt auf der Grundlage eines partizipativ-kooperativen Führungsstils. Es wird eine **offene** Kommunikationskultur bewusst nach innen und nach aussen gefördert. Geschätzt wird die **Meinungsfreiheit** des Mitarbeiters.

Im Zentrum der Führung steht das **Coachen** und **Fördern** der Mitarbeiter. Wichtigstes Führungsinstrument dafür sind die vereinbarten **Zielvereinbarungen**, die regelmässig anlässlich des Mitarbeitergesprächs überprüft werden.

Externe Kommunikation und Zusammenarbeit

sehen wir als massgebenden Erfolgsfaktor für die LICHTWEITE. Wir **suchen** die Zusammenarbeit und **pflegen** die Kontakte. Charakteristisch für unsere Zusammenarbeit ist die **Transparenz** gegenüber Bewohner und Behörden, damit unser Handeln nachvollzogen werden kann.

Die LICHTWEITE passt ihre Dienstleistungen den wechselnden Bedürfnissen an und ist als Partner **verlässlich** und **speditiv**. Wir erfüllen unsere Aufträge mit hoher **Qualität** und grossem **Anspruch**.

4. Betrieb

4.1 Rahmen

Die LICHTWEITE wird während 24 Stunden täglich und 365 Tagen im Jahr durch qualifiziertes Personal geführt und betreut.

Es stehen 10 Plätze für Erwachsene in der Institution zur Verfügung. Die Aufenthaltstaxe beträgt Fr. 450.- pro Tag.

Die Finanzierung wird vor der Aufnahme des Bewohners mit einer Kostengutsprache bzw. durch die Einweisungsverfügung (Vollzugsauftrag) geregelt.

Ein klar strukturierter Tagesablauf regelt den Alltag, wobei jeder Bewohner zusätzlich über seinen individuellen Wochenplan verfügt. Für alle Bewohner gelten die Vorschriften, die in der Hausordnung formuliert sind.

4.2 Örtlichkeiten

Die Institution LICHTWEITE befindet sich in der Dorfstrasse 43 in 3116 Kirchdorf BE. Kirchdorf ist ein Dorf mit ländlichem Charakter und liegt auf einem dem Belpberg südlich vorgelagerten Plateau zwischen dem Aaretal und Gürbetal. Das Gemeindegebiet reicht einerseits bis an die Aare und andererseits bis ins Gürbetal hinunter. Kirchdorf zählt 1'836 EinwohnerInnen.

Die LICHTWEITE befindet sich am Ende der Gemeinde Kirchdorf. Dies ermöglicht es, viel Ruhe und Natur geniessen zu können. Die Autobahnauffahrt Kiesen (A6) ist gut in fünf Fahrminuten erreichbar. Kirchdorf kann mit dem Postauto von den Bahnstationen Wichtrach oder Münsingen im Aaretal erreicht werden. Die nächste Bushaltestation liegt nur eine Gehminute von der LICHTWEITE entfernt.

Der Naturpark Gantrisch liegt im Städtedreieck Bern – Thun – Fribourg. Innert kürzester Zeit erreicht man endlose Wälder, ursprüngliche Wiesen und tiefe Canyons: Hier lassen sich wilde Tiere beobachten und atemberaubende Aussichten geniessen. Auf Wanderungen oder Velotouren kann man das Gebiet am besten Entdecken, wie zum Beispiel auf dem Panoramaweg, dem Gürbetaler Höhenweg, dem Naturerlebnispfad Grasburg, in der Urlandschaft Brecca oder der beeindruckenden Sense-Schwarzwasserschlucht.

5. Organisation

Die Führung erfolgt auf der Grundlage eines partizipativ-kooperativen Führungsstils. Die Betreuer haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern, bevor die Leitung die endgültige Entscheidung trifft. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden nach dem Prinzip Führung durch Zielsetzung und Delegation geregelt. Es wird eine offene Kommunikationskultur bewusst nach innen und nach aussen gefördert.

Damit die Dienstleistungen und Prozesse der Institution kontinuierlich und professionell weiterentwickelt werden können, wird vorausschauend gedacht und gehandelt. Die Qualität der Dienstleistung soll stets der ethischen Grundhaltung der LICHTWEITE und dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechen.

Die LICHTWEITE verfügt über folgendes Organigramm:



Die Institutionsleiterin ist verantwortlich für die Leitung und das Management der (Nachsorge-)Einrichtung LICHTEWEITE. Die qualifizierten Betreuer sind verantwortlich für die Betreuung, Beschäftigung und Resozialisierung der Bewohner.

6. Qualitätsmanagement

Qualität entsteht, wenn die Eigenschaften einer Dienstleistung mit den an sie gestellten Anforderungen übereinstimmen. Somit wird dann von „Qualität“ gesprochen, wenn die LICHTEWEITE die geforderten Qualitätsstandards erfüllt. Dies bedeutet: die LICHTEWEITE stellt Dienstleistungen bereit, welche die Erwartungen und Anforderungen der Kunden erfüllen.

Um die Qualität der Betreuung in der LICHTEWEITE sicherstellen zu können, verfügt sie über folgende Qualitätsstandards:

- Die LICHTEWEITE verfügt über ein Leitbild, welches in den Strategien, Zielen und Massnahmen umgesetzt und regelmässig überprüft wird.
- Die Institution arbeitet vernetzt, orientiert sich an die Kompetenzen der externen Partner und strebt eine Zusammenarbeit mit betriebsrelevanten Aussenstellen an.
- Die Institutionsleitung stellt sicher, dass die Qualität der Dienstleistungen und der Institution sowie die schriftlich-konzeptionellen Grundlagen regelmässig überprüft und entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.
- Das Dienstleistungsangebot orientiert sich am Betreuungsbedarf der Bewohner und wird laufend reflektiert und bei Bedarf angepasst. Das Angebot der LICHTEWEITE soll kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.
- Die Institutionsleitung ist verantwortlich für die Qualifikation und Eignung der Mitarbeitenden in der Betreuung. Durch interne und externe Fort- und

Weiterbildungen werden die Kompetenzen der MitarbeiterInnen der LICHTWEITE fortlaufend erweitert. Jährlich findet mindestens ein Mitarbeitergespräch statt, wo letztjährige Ziele überprüft und neue Ziele und Entwicklungsmassnahmen gemeinsam für das kommende Jahr gesetzt werden. Durch die Beurteilung der fachlichen Kompetenz, das Verhalten des Mitarbeiters und gegebenenfalls der Führungskompetenz, soll die Qualität der Betreuung aufrecht erhalten und kontinuierlich verbessert werden.

- Die LICHTWEITE betrachtet es als Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber, mit den anvertrauten finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen und dies unter anderem durch Transparenz unserer Leistungserbringung zu demonstrieren. Durch strukturierte Abläufe werden finanzielle Ressourcen in der LICHTWEITE optimal eingesetzt.

Qualität in der LICHTWEITE wird namentlich gewährleistet durch:

- Täglich standardisierte Übergaben
- Schriftlichen Tagesrapport, in dem Ereignisse und Beobachtungen festgehalten werden
- Individuelles Notfall-Dispositiv für jeden einzelnen Bewohner
- Regelmässiges Bezugsperson-Bewohner-Gespräch
- Regelmässig stattfindende Teamsitzungen mit Fallbesprechungen, Supervisionen, interne Schulungen der MitarbeiterInnen, (delikt- und störungsorientierte) Aus- und Weiterbildungen
- Medizinische, psychiatrische und therapeutische Betreuung der Bewohner durch externe Fachpersonen
- Fachberatung bzw. Fallbesprechungen durch externe Fachpersonen (zuständiger forensischer Psychiater)
- Regelmässige Abnahmen von Urinproben und Alkoholblastests
 - a. auf freiwilliger Basis (im Sinne des Betreuungsvertrages)
 - b. gestützt auf eine klare Anordnung (durch die Verfügung der einweisenden Behörde, welche Eingang in den Vollzugsplan findet)
- Regelmässige Standortbestimmungen

Das Ziel der LICHTWEITE ist das Erreichen höchstes Qualitätsniveau durch ein Qualitätsmanagement bzw. das Erhalten einer Zertifizierung und das Ermitteln der Zufriedenheit der Bewohner, Mitarbeiter und zuweisenden Stellen.

7. Personal

Die LICHTWEITE verfügt aktuell über ca. 600 Stellenprocente für den Heimbetrieb und die Betreuung. Diese Stellenprocente erhöhen sich mit einer grösseren Bewohnerzahl. Das Kern-Team der LICHTWEITE besteht aus sieben Betreuern. Ein zusätzliches Wochenend- und Nachtbereitschafts-Team betreut die Bewohner am Abend und in der Nacht. Es werden auch studienbegleitende Ausbildungen in der LICHTWEITE angeboten.

Die Institutionsleitung verfügt über einen Master in Nonprofit-Management und eine sozialpädagogische/-arbeiterische Ausbildung. Weiter ist sie als Praxisanleiterin der FHNWCH anerkannt. Alle anderen MitarbeiterInnen verfügen über eine der Funktion entsprechende Ausbildung. Soweit sie sich nicht über eine soziale Ausbildung ausweisen können, werden sie im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms berufsbegleitend gefördert.

Bei der Anstellung von MitarbeiterInnen achtet die Institution LICHTWEITE auf qualifiziertes Personal und dem Willen zur Übernahme von Verantwortung. Von den MitarbeiterInnen wird bei der Arbeit mit dem Bewohner eine offene und unterstützende Atmosphäre erwartet. Auch auf eine respektvolle Zusammenarbeit mit anderen MitarbeiterInnen wird grossen Wert gelegt. Gemäss der Funktion, dem Stellenbeschrieb und dem Personalreglement tragen alle MitarbeiterInnen persönlich die Verantwortung, die gesetzten Ziele in ihren Bereichen und diejenigen der Institution zu erreichen. Diese gesetzten Ziele werden mindestens jährlich anlässlich des Mitarbeitergesprächs überprüft. Die Mitarbeitergespräche als auch die regelmässigen schriftlichen und mündlichen Informationen, Sitzungen und Besprechungen sind Grundlage einer offenen und ehrlichen Kommunikationspolitik bzw. -kultur.

Zur Sicherung des beruflichen Know-hows und als Grundlage für die Qualitätssicherung der LICHTWEITE wird eine laufende individuelle Weiterbildung der MitarbeiterInnen als selbstverständlich angesehen. Die Teilnahme an Fachkonferenzen, Schulungen und Kursen ist somit sichergestellt. Aus- und Weiterbildungen sind im Personalreglement definiert und geregelt. Entsprechend der Funktion, der Bildung und dem Einsatz haben die MitarbeiterInnen Anrecht auf eine angemessene Entlohnung und gut ausgebauten Sozialleistungen.

Freiwilligenarbeit wird in der LICHTWEITE gern gesehen. Dabei ist uns wichtig, dass die freiwilligen Mitarbeiter durch die Betreuer der LICHTWEITE fachlich begleitet werden.

8. Hauswirtschaft

Die LICHTWEITE bietet das ganze Jahr Vollpension an allen Wochentagen an. Die Zubereitung findet in der LICHTWEITE statt. Alle Mahlzeiten können im Aufenthaltsraum bzw. Speisesaal eingenommen werden, wobei das Morgenessen fakultativ für jeden Bewohner ist. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten legen wir Wert auf eine gesunde, vielfältige und abwechslungsreiche Verpflegung.

Ziel der gemeinsamen obligatorischen Einnahme der Mahlzeiten im Aufenthaltsraum bzw. Speisesaal dient nicht nur der Verpflegung, sondern auch der Gemeinschaft, dem Kontakt untereinander und dem Informationsaustausch. Ein Bewohner wird beim wöchentlichen Einkauf miteinbezogen, ein weiterer Bewohner ist für die Zubereitung der Mahlzeiten als Teil des Beschäftigungsprogramms verantwortlich.

Nach Möglichkeit beteiligen sich alle Bewohner an den Küchen- und Hausarbeiten. Einmal wöchentlich wird die LICHTWEITE durch alle Bewohner gereinigt.

Es steht eine Waschmaschine für das Waschen von Privatkleidern zur Verfügung. Die Waschzeiten jedes Bewohners können dem Wäscheplan entnommen werden.

9. Tragfähigkeit

Folgende Kriterien und Zuständigkeiten sind für alle Neueintritte bzw. Bewohner verbindlich:

- Aufnahmeverfahren: Ein Ein- bzw. Übertritt in die LICHTWEITE wird langfristig geplant und vor allem sorgfältig vorbereitet. Zur Vorbereitung gehören auch die notwendigen Akten des Bewohners, die schon vor dem Ein- bzw. Übertritt eingeholt werden. Nach einem Schnupper-Aufenthalt werden die Modalitäten für einen Ein- bzw. Übertritt geregelt. Eine Probezeit und eine erste Standortbestimmung werden vereinbart. Sowohl bei der Dauer des „Schnupperns“ (mind. 1 Woche) als auch bei der Probezeit wird eine flexible und individuelle Handhabung (bis zu sechs Monaten) angewendet.

Ablauf des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldung/Anfrage

Vorstellungsgespräch

Schnuppertage/Probewohnen

Kostengutsprache bzw. Einweisungsverfügung (Vollzugsauftrag)

Eintritt mit einer Probezeit

- Aus- und Übertrittsverfahren: Im Austritts- bzw. Übertrittsgespräch werden die Austritts- bzw. Übertrittsgründe besprochen und die Zukunft mit Einbezug der einweisenden Stelle intensiv geplant. Wo möglich, wird eine Zeitplanung aufgestellt, bis wann eine Anschlusslösung gefunden werden soll.
- Ausschluss eines Bewohners: Zu einem Ausschluss aus der LICHTWEITE kommt es bei Gewalt, Drohung oder Einschüchterung, bei der die Lebensqualität und Sicherheit innerhalb der Gemeinschaft schwer beeinträchtigt wird. Aufgrund der Rahmenbedingungen der LICHTWEITE müssen wir auch Menschen mit einem hohen Grad der Pflegebedürftigkeit aus der Institution ausschliessen. Zusätzlich können eine schwere Suchtproblematik bzw. ein wiederholter Substanzmissbrauch und eine nachhaltige Verweigerung der Kooperation mit der Institution zu einem Ausschluss führen. Ein fristloser Ausschluss kann bei offensichtlichen und eindeutigen Fällen (z.B. akute Gefährdung der Sicherheit) erfolgen. Auch dies wird mit der zuständigen bzw. einweisenden Behörde besprochen, welche dann das weitere Vorgehen festlegt.

10. Angebote der Institution

10.1 Betreuung, Wohnen, Arbeit und Freizeit

- Individuelle Betreuung
- Anleitung und Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen
- Animation zur Freizeitgestaltung
- Massnahmen zur Förderung der Wohnkompetenz
- Organisation von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen durch externe Fachpersonen
- Reintegration des Bewohners in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung sozialer Kompetenzen, Ressourcen und Selbständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Hinterfragen und gezieltes Verändern inadäquater Verhaltensmuster
- Unterstützung bei der Verwaltung des Geldes (Budget erstellen, etc.)

- Bewegungstherapie bei einer ausgebildeten Tanztherapeutin
- Täglicher Spaziergang und wöchentliche Bewegungsgruppe

10.2 Verpflegung und Versorgung

- ganzjährige Vollpension an allen Wochentagen
- An- und Begleitung zur Erledigung der Hausarbeiten
- Miteinbezug in Küchen-, Hausarbeiten und Reinigung

10.3 Externe Vernetzung, Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

- Kontakt zu Angehörigen, medizinischen, psychologischen und psychiatrischen Fachpersonen, Sozialbehörden, einweisenden Stellen und diversen anderen Ämtern
- Vermittlung von Bezugspersonen ausserhalb der LICHTWEITE
- Hilfe zur Integration
- Kontakterhaltung und Aufbau eines tragfähigen sozialen Umfeldes

11. Wohnen, Betreuung und Bezugspersonenarbeit

Die LICHTWEITE ist während des ganzen Jahres rund um die Uhr betreut. Während der Nacht befindet sich eine Nachtbereitschaft im Haus, welche jederzeit direkt erreicht werden kann.

In der LICHTWEITE stehen den Bewohnern zehn grosse Einzelzimmer zur Verfügung. Fast jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Lavabo und es sind Duschen im UG und 1.OG vorhanden. Auf jeder Etage befindet sich ein WC. Ein Aufenthaltsraum bzw. Speisesaal, ein Wintergarten und ein Aussenbereich stehen für die gemeinsamen Mahlzeiten, Freizeit und Geselligkeit zur Verfügung.

Das Wohnen in der LICHTWEITE zeichnet sich durch grösstmögliche Selbständigkeit, Freiheit und Selbstverantwortung aus. Zusätzlich wird von jedem Bewohner gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern und dem Heimbetrieb gefordert.

Durch die wohnliche Atmosphäre soll jeder Bewohner das Gefühl bekommen in der LICHTWEITE ein Zuhause zu haben. Dieses Gefühl wird durch die Tatsache verstärkt, dass jeder Bewohner sein Zimmer im Rahmen der Möglichkeiten und der (sicherheitstechnischen und behördlichen) Auflagen selbst nach seinem Geschmack einrichten darf. Es besteht auch die Möglichkeit, das Zimmer mit eigenen Möbeln zu gestalten.

Sowohl die Privatsphäre als auch die Rückzugsmöglichkeiten jedes einzelnen Bewohners werden respektiert.

Die Bewohner erledigen soweit wie möglich ihre persönlichen Angelegenheiten selbst. Wo nötig, stehen die BetreuerInnen ihnen beratend und helfend zur Seite.

Zusätzlich werden die Bewohner zur Erledigung der Arbeiten im Haushalt angehalten und motiviert.

Jeder Bewohner erhält spätestens zwei Wochen nach seinem Eintritt eine Bezugsperson. Bei der individuellen Betreuungsarbeit geht es hauptsächlich um die Förderung der Sozial- und Wohnkompetenzen. Die LICHTWEITE wird als Übungsfeld begriffen und bietet Hilfestellungen beim Erlernen von Lerntechniken, beim Aufbau und der Pflege des sozialen Umfeldes des Bewohners und bei einem sinnvollen Umgang mit Geld.

Die LICHTWEITE wendet folgende sozialpädagogischen Methoden zur Betreuung bzw. Begleitung der Bewohner an: Einzelfallarbeit (Bewältigungsstrategie setzt am Individuum an), soziale Gruppenarbeit (durch sinnvolle Gruppenerlebnisse seine eigene soziale Funktionsfähigkeit erkennen) und Gemeinwesenarbeit (Lebensqualität vor Ort steigern). Sie verfügt in der Betreuungs- bzw. Bezugspersonenarbeit über folgendes individuelles, stufengerechtes und entwicklungsorientiertes System:

1. Stufe: Eintritts- und Orientierungsphase

Die Eintritts- und Orientierungsphase ermöglicht den Bewohner, sich in die LICHTWEITE einzuleben und den Alltag in der LICHTWEITE kennen zu lernen. Gemeinsam mit dem Team und den zuständigen Bezugspersonen (Heimarzt, Psychologen, Psychiater, etc.) wird die Biographie, die physische, psychische und soziale Situation des Bewohners erarbeitet. Zusätzlich soll der Bewohner in der Orientierungsphase seine Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation wieder zurückgewinnen.

Schwerpunkte der 1. Stufe:

- Einleben in die LICHTWEITE
- Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation
- Einüben einer Tagesstruktur
- Erschliessen persönlicher Ressourcen
- Psychosoziale Unterstützung und Motivationsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Anlernen der Wohnfähigkeit
- Trainings zur Verbesserung der Arbeitsintegration

2. Stufe: Phase der Intervention und Persönlichkeitsentwicklung

In der zweiten Stufe findet ein Hauptteil der Betreuung statt. In dieser Stufe wird die Entwicklung der Persönlichkeit gefördert (Erarbeiten von Lebensmustern, Auflösen traumatischer Erlebnisse, etc.).

Schwerpunkte der 2. Stufe:

- Auseinandersetzung mit Verhaltensmustern, Gefühlen und der eigenen Biographie
- Erkennen und Verstehen der eigenen Persönlichkeit
- Erschliessen persönlicher Ressourcen
- Psychosoziale Unterstützung und Motivationsarbeit
- Freizeitgestaltung
- Aufbau eines externen Beziehungsnetzes

- Trainings zur Verbesserung der Arbeitsintegration
- Lösungs- und ressourcenorientierte Auseinandersetzung in den Bereichen der Tagesstruktur-Gestaltung, Beschäftigung und Freizeit
- Aktivierung mittels Animation bzw. Beschäftigung

3. Stufe: Austrittsphase

Die Austrittsphase beinhaltet hauptsächlich die Ablösung des Bewohners von der LICHTWEITE und das Organisieren der Wohn- und Arbeitssituation nach der LICHTWEITE sowie den konkreten Aufbau der Zukunft.

Schwerpunkte der 3. Stufe:

- Suchen einer externen Wohnsituation
- Erarbeiten einer Tages- bzw. Wochenstruktur
- Klärung der Arbeitssituation
- Festigung des Beziehungsnetzes
- Budgetplanung
- Aufbau eines Helfernetzes

In der LICHTWEITE wird eine Vollzugsplanung in enger Zusammenarbeit mit dem Bewohner und der Bezugsperson der LICHTWEITE erarbeitet und in Form eines Prozessberichtes dokumentiert (d.h. Problembereiche werden visualisiert). Die Vollzugsplanung berücksichtigt die Konzeption des ROS (risikoorientierter Sanktionenvollzug). Wo ein Bedarf besteht bzw. auf Wunsch hin, wird auch die zuständige bzw. einweisende Behörde bei der Vollzugsplanung mit eingebunden.

Die Vollzugsplanung

- beschreibt die Kompetenzen und Defizite des Bewohners
- beschreibt das Mass der jeweils individuell notwendigen Unterstützung
- legt die geeigneten pädagogischen Methoden zur Zielsetzung und zu den Vereinbarungen fest
- gibt Orientierungshilfe
- kontrolliert das Erreichen und Einhalten der Zielsetzungen und Vereinbarungen
- dient der allseitigen Vertrauensbildung.

Die Vollzugsplanung ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem Bewohner, die dem Anspruch des erwachsenengerechten Lernens und der sozialpädagogischen Förderung gerecht wird, wobei die eigene Verantwortlichkeit des Bewohners im Vordergrund steht. Es soll nicht „hinter dem Rücken des Bewohners“ Pläne gemacht und Konsequenzen formuliert werden. Der Bewohner soll in allen Schritten des Prozesses des Dazu-Lernens und der gezielten Verhaltensänderung mit einbezogen werden. Selbstverständlich müssen die Zielvereinbarungen so formuliert und gesetzt werden, dass sie auch realistisch erreichbar sind. Hochgesteckte Ziele müssen in Teilziele herunter gebrochen werden. Das lösungsorientierte Modell ist eine Methode zur Selbsthilfe, die sich auf Lösungen anstatt auf Probleme konzentriert. Nicht Probleme, Konflikte und Störungen werden angegangen, sondern es werden Perspektiven entwickelt, die den Bewohner ermutigen, kleine Schritte in Richtung angestrebter Ziele zu gehen. Die Vollzugsplanung der Männer und Frauen unterscheiden sich aufgrund der unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Sozialisations-, Beschäftigungs- und Ausbildungsbedingungen. Die Vollzugsplanung

wird regelmässig auf seine Wirksamkeit überprüft (mindestens halbjährlich) und bei Bedarf angepasst.

Die LICHTWEITE bietet die Möglichkeit, im Auftrag des gesetzlichen Vertreters oder der einweisenden Behörde, dem Bewohner das wöchentliche bzw. monatliche Sackgeld zu verwalten und auszubezahlen. Weiterhin bietet die LICHTWEITE individuelle Betreuungsformen zur Alltagsbegleitung an (z.B. (Kleider-)Einkäufe, Arztbesuche, Freizeitaktivitäten).

12. Gesundheit und Therapie

Die LICHTWEITE ist für eine möglichst gesunde Ernährung und Lebensweise besorgt. Die Betreuung regelt mit jedem Bewohner individuell den Umgang mit legalen Genussmitteln. In den öffentlichen Räumen des Wohnheims gilt ein Rauchverbot.

Die LICHTWEITE sorgt sich um das Wohlergehen und die Gesundheit der Bewohner. Die Institution stellt die medizinische Versorgung durch einen Facharzt sicher und gibt, die vom Arzt bzw. Psychiater verschriebenen Medikamente unter Sicht im Betreuungsbüro ab.

Die Medikamente erhält die LICHTWEITE wöchentlich fertig gerichtet in verblisterter Form (pro Bewohner) von der zuständigen Apotheke in Münsingen. Diese erhalten entweder direkt vom Hausarzt, Facharzt bzw. Psychiater oder von den Betreuern der LICHTWEITE die Rezepte für die verordneten Medikamente. Zusätzlich werden noch wöchentlich die bestellten Reserve-Medikamente der einzelnen Bewohner durch die Apotheke geliefert. Sowohl alle verordneten Medikamente der Bewohner als auch die „Hausapotheke“ der LICHTWEITE befinden sich unter Verschluss im Büro. Die Apotheke ist darauf bedacht, die Wechselwirkungen aller von der LICHTWEITE abgegebenen Medikamente zu prüfen und zu kontrollieren. Sie bestimmt auch, welche Medikamente sich in der „Hausapotheke“ befinden dürfen.

In der LICHTWEITE werden die Medikamente über eine für diese Funktion zuständige Person aus dem Betreuungsteam, verwaltet. Diese ist verantwortlich für das Nachtragen der Medikamenten-Abgabe, Medikamenten-Bestellungen, etc. Alle anderen Betreuer der LICHTWEITE dokumentieren jede Medikamenten-Abgabe in eigens vorgesehenen Medikamenten-Ordnern der Bewohner. Nach Absprache mit dem Heimarzt bzw. Psychiater und der einweisenden Behörde werden Medikamente auch selbständig eingenommen. In Urlauben bzw. Ausgängen mit oder ohne Übernachtung müssen die Medikamente allenfalls zur Abgabe durch die Angehörigen mitgegeben bzw. die selbständige Einnahme eingeübt werden.

Für die allgemeine und übergreifende Gesundheitsversorgung ist der Heimarzt der HeiMEDli Hausarztpraxis Wichtrach zuständig. Für die psychiatrischen bzw. psychologischen Einzeltherapien arbeitet die LICHTWEITE mit forensischen Psychiatern in Bern und anderen Fachpersonen in der Umgebung zusammen. Es kann auch weiterhin der persönliche Vertrauensarzt oder die Psychologen bzw. der Psychiater beibehalten werden. Sofern eine Gruppentherapie erwünscht wird, bespricht dies die LICHTWEITE mit dem Einweiser und dem zuständigen Psychiater bzw. Psychologen. Damit aufgetretene Problematiken in der LICHTWEITE in den Konsultationen angesprochen werden können, bekommt der zuständige Psychiater bzw. Psychologe die Tagesrapporte der LICHTWEITE vor den Konsultationen zugestellt.

In der Zusammenarbeit mit den externen Betreuern ist die Betreuung besorgt, dass die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen und Kontrollen vorgenommen werden. Daher vermittelt die Betreuung wo nötig und koordiniert Arztbesuche und Therapien mit dem Bewohner zusammen.

Angehörige und gesetzliche VertreterInnen werden regelmässig über das Wohlbefinden des Bewohners informiert (bei Zustimmung des Bewohners).

Mit dem täglichen Morgenspaziergang und der wöchentlichen Bewegungsgruppe fördern wir die Bewegung und die sportlichen Aktivitäten der Bewohner. Weitere Aktivitäten werden individuell zwischen dem Bewohner und der Bezugsperson geplant und umgesetzt (siehe Vollzugsplanung bzw. individueller Wochenplan).

13. Freizeit und Ferien

Die Freizeit bildet einen wichtigen Gegenpol zur Arbeit. Es soll die Möglichkeit bestehen sich in der Freizeit zurückziehen zu können, oder die zur Verfügung stehenden Angebote zur Freizeitgestaltung zu nutzen. Freizeitaktivität und Geruhsamkeit sollen sich ergänzen.

Die LICHTWEITE motiviert zu Freizeitangeboten in der Region (Vereinsleben) und zur Pflege von Hobbies. Es soll angeregt werden, Neues kennen zu lernen und versteckte Ressourcen bzw. Talente zu entdecken. Durch Freizeit sollen positive Erfahrungen gemacht, neue Kontakte geknüpft und der Selbstwert gestärkt werden.

Je nach Bedürfnissen und Wünschen stehen wir den Bewohnern bei ihrer Freizeitgestaltung zur Seite (z.B. Unterstützung bei Kontaktaufnahme, Begleitung beim ersten Treffen). Sie sollen auch in diesem Bereich Selbständigkeit und einen sinnvollen Umgang mit ihrer Freizeit erlernen. Es gelten dabei die Vorgaben der einweisenden Behörde bzw. die Vollzugsplanung des Bewohners.

Unter Berücksichtigung der psychischen und physischen Verfassung der Bewohner organisiert die Betreuung der LICHTWEITE regelmässig interne (Gesellschaftsspiele, musische bzw. kreative Aktivitäten, etc.) und externe (Kinobesuche, Bowling, Ausflüge, etc.) Freizeitangebote. Zusätzlich gehören auch Sportangebote in der Umgebung (Skiausflüge, Velotouren, Badminton, etc.) und regelmässige Aktivitäten in der Natur zu den Freizeitangeboten der LICHTWEITE.

Angemeldete Besucher können die Bewohner der LICHTWEITE in den Abendstunden und am Wochenende besuchen.

Nach Absprache mit dem Betreuungsteam der LICHTWEITE und den zuständigen Behörden können Bewohner der LICHTWEITE „Ferien“ beziehen. Dabei gelten die Richtlinien über die Ausgangs- und Urlaubsgewährung gemäss Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz vom 19. November 2012

14. Arbeit, Beschäftigung und Bildung

Damit der Bewohner über eine geregelte Tagesstruktur verfügt, verpflichtet sich in der Regel jeder Bewohner bei Eintritt in die LICHTWEITE im Rahmen seiner Möglichkeiten an einem internen Beschäftigungsangebot teilzunehmen (vgl. Anhang Tages- bzw. Wochenplan).

Mit den Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten der LICHTWEITE wird bezweckt, einzelne Bereiche der Arbeitswelt abzubilden und den Bewohnern verschiedene Lernbereiche zu eröffnen. Die Angebote in der LICHTWEITE sollen eine sinnvolle Tagesstruktur denjenigen Bewohnern anbieten, die nicht mehr in den Arbeitsmarkt einsteigen können. Bewohner, die wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen können, bietet das Arbeitsangebot ein geschütztes Lernfeld.

Dabei geht es grundsätzlich nicht um die erbrachte Leistung, sondern um die persönliche Entwicklung. Fähigkeiten und Ressourcen sollen erhalten und gefördert werden. Dem Bewohner soll ermöglicht werden, ein selbständiges Leben zu führen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Durch die geleistete Arbeit erhält der Bewohner Akzeptanz und Wertschätzung. Die Bewohner sollen lernen, dass ein geregelter Tagesablauf, Sicherheit in ihrem Alltag bringt. Arbeit soll Orientierung bieten, Integration in die Umgebung ermöglichen, neue Erfahrungen sammeln und Erfolgserlebnisse hervorbringen.

Die Bewohner der LICHTWEITE erhalten für ihre Arbeit ein Arbeitsentgelt, das sich in erster Linie an der Arbeitsleistung und am Verhalten am Arbeitsplatz und im Alltag bemisst. Dafür verfügt die LICHTWEITE über ein Benotungssystem und über eine Motivationszulage, die der Bewohner bei guten Noten wöchentlich zusätzlich zum Arbeitsentgelt-Pauschale erhalten kann. Das Arbeitsentgelt wird auf ein Frei- und Sparkonto eingezahlt.

Die LICHTWEITE verfügt über integrierte Arbeitsplätze in folgenden Bereichen:

Küche

Garten/Umgebungspflege

Internes Werkatelier

Im internen Werkatelier werden Produkte aus verschiedensten Materialien (Holz, Stoff, Papier, Speckstein, Ytong, Mosaik, etc.) hergestellt.

Bei der Einteilung des Bewohners an einen integrierten Arbeitsplatz berücksichtigt die LICHTWEITE die individuellen Fähigkeiten und die Belastbarkeit des Bewohners. Einmal wöchentlich wird die Bewohnergruppe durch eine Aktivierungsfachfrau betreut, die hauptsächlich feinmotorische Tätigkeiten mit den Bewohnern verrichtet. Im Mittelpunkt des Aktivierungsprogramms steht das Verhalten jedes Einzelnen innerhalb der Bewohnergruppe während des Arbeitsprozesses.

Zweimal jährlich finden zusätzlich auch Arbeitsstandorte statt, wo individuelle Zielvereinbarungen und die dazugehörigen Schritte mit dem Bewohner besprochen, schriftlich festgehalten und bearbeitet werden (Auswertung vorheriger Zielvereinbarung und Definieren neuer Ziele).

Verfügt der eintretende Bewohner über eine externe Arbeitsstelle (geschützter Arbeitsplatz bzw. 1. Arbeitsmarkt), kann er in der LICHTWEITE wohnen und seiner gewohnten Arbeit nachgehen.

Die LICHTWEITE unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten sowohl intern und extern organisierte Weiterbildungsangebote für die Bewohner als auch das Absolvieren einer externen Ausbildung.

15. Transport

Eine Gehminute von der LICHTWEITE entfernt, befindet sich die nächste Bushaltestelle. Mit dem Postauto werden die Bahnstationen Wichtrach oder Münsingen erreicht. Die LICHTWEITE bietet, wo nötig, Voll- oder Teilbegleitungen gemäss Einweisungsverfügung bzw. Vollzugsauftrag zu allen externen Terminen an. Dafür stehen Personenfahrzeuge zur Verfügung.

16. Sicherheit und Notrufsystem

Da die LICHTWEITE über eine 24 Stunden Betreuung verfügt und die Zimmertüren der Bewohner stets frei zugänglich sind, kann sich ein Bewohner in einem Notfall durch das Klopfen an der Bürotüre bemerkbar machen und Hilfe holen. Bei Bewegungseinschränkung des Bewohners erhält der Bewohner ein Notfall-Telefon der LICHTWEITE in sein Zimmer, welches direkt auf das LICHTWEITE-Telefon weitergeleitet wird.

Zusätzlich verfügt die LICHTWEITE über Brandmelder in den jeweiligen Bewohnerzimmern und einer Notfallbeleuchtung im ganzen Haus, die regelmässig auf ihre Funktionsfähigkeiten geprüft werden. Sowohl die Haustüre der LICHTWEITE als auch die Zimmertüren der Bewohner sind mit einem Drehknopf versehen, um bei einem Feuer das Verlassen des Gebäudes so schnell wie möglich zu ermöglichen. Die Betreuer der LICHTWEITE verfügen über einen Zimmerschlüssel der Bewohnerzimmer, damit im Notfall eine von innen verschlossene Zimmertür geöffnet werden kann.

Die betriebliche Sicherheit der BetreuerInnen wird gewährleistet durch die Mehrfachbesetzung der täglichen Früh- und Spätdienste, das Tragen eines Telefons während der Dienste und die abschliessbaren Büroräumlichkeiten zur Kontaktaufnahme von Polizei, Sanitätern, etc. über das Telefon oder durch das Schaffen räumlicher Distanz zum Angreifer. Auch befinden sich die Nachbarhäuser in unmittelbarer Nähe der LICHTWEITE, so dass auch dort Hilfe geholt werden kann.

Zusätzlich besteht eine gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizei. Diese erhalten bei Eintritt eines neuen Bewohners alle wichtigen Informationen per Personalienblatt. Sie stehen der LICHTWEITE auch als Unterstützung zur Verfügung, wenn schwere Entscheide dem Bewohner mitgeteilt werden bzw. dem Bewohner eine Umplatzierung in eine andere Institution droht.

17. Rechte und Pflichten der Bewohner

Beschwerden über Mitbewohner und Mitarbeitende sind der Institutionsleitung zu melden. Externe Beschwerden, welche sich gegen Vollzugsentscheide richten, sind bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Bern einzureichen. Beziehen sich die Beschwerden auf die Institutionsleitung oder kann ein Konflikt nicht intern gelöst werden, haben alle Bewohner das Anrecht auf eine aufsichtsrechtliche

Anzeige beim Amt für Justizvollzug in Bern. Dieses Vorgehen soll eine faire, transparente und nachvollziehbare Lösungsfindung sicherstellen.

Das Personal der LICHTWEITE untersteht der Schweigepflicht gegenüber Dritten.

18. Vernetzung und Bezug zur Öffentlichkeit

Die LICHTWEITE verfügt über eine gute und enge Zusammenarbeit mit

- der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern
- der Gemeinde Kirchdorf
- den Zuweisern
- Sozialämtern
- Vormundschaftsbehörden
- Ämter für Justizvollzug
- Einrichtungen, wie Strafanstalten, Massnahmen- und Therapiezentren (JVA St. Johannsen, JVA Solothurn, etc.), Psychiatrien (SGM, SRO, St. Urban, UPD Bern, etc.), und andere
- Ärzten (Heimedli Hausarztpraxis Wichtrach) und Psychiater (Forensischer Psychiater Hr. Sommer, Hr. Holzmayr), Therapeuten, Apotheke (Dorfapotheke Münsingen) als wichtige Partner der Gesundheitsvorsorge und –versorgung
- Angehörigen der Bewohner, freiwilligen MitarbeiterInnen und die Bevölkerung. Mit vielfältigen Beziehungen zu den Bewohnern und zur Institution gelten sie als tragendes soziales Netz
- Pfarrer verschiedener Religionen
- Verbänden und anderen Institutionen als Partner gleicher Zielrichtung
- den Medien. Sie haben als Verbindungsglied zur Bevölkerung die Funktion, die Öffentlichkeit über die Institution zu informieren. Aktivitäten und Neuerungen werden regelmässig kommuniziert.

Die Öffentlichkeitsarbeit geschieht sowohl durch Veranstaltungen als auch durch das Erscheinungsbild der LICHTWEITE in der Öffentlichkeit (sei es durch Bewohner oder MitarbeiterInnen). Die einweisende Behörde wird über allfällige Informationen zu Händen der Medien vorrangig durch die LICHTWEITE informiert und die LICHTWEITE holt sich deren Einverständnis betreffend Medieninformationen ein.

Folgende Mittel setzt die LICHTWEITE für die Öffentlichkeitsarbeit ein:

- verschiedenste LICHTWEITE-Berichte
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Versenden von Dokumentationen
- Persönliche Vorstellung der LICHTWEITE bei einweisenden Behörden, Institutionen, Psychiatrien, etc.
- Homepage

19. Anhang

- a. Tages- bzw. Wochenplan
- b. Konzept zum Umgang mit Gewalt
- c. Konzept zum Umgang mit Sexualität
- d. Konzept zum Umgang mit Notfall und Krisen
- e. Hausordnung

Aktualisiert am 30.08.2022/SG